Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Anträge auf Sprachförderung

Die Kleine Anfrage 3710 vom 3. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

Voraussetzung für eine rasche und erfolgreiche Integration von Flüchtlingskindern ist der Erwerb der deutschen Sprache. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie viele Anträge auf Basis- und Intensivkurse (bitte getrennt ausweisen) für Sprachförderung wurden seitens der Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen (bitte getrennt ausweisen) für die Jahre 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 gestellt?
- 2. Wie viele Anträge auf Basis- und Intensivkurse (bitte getrennt ausweisen) für Sprachförderung wurden seitens der Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen (bitte getrennt ausweisen) für die Jahre 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 genehmigt?

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. September 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 Beantwortung für den Elementarbereich:

Sprachbildung in Kindertagesstätten wird als zentrale und dauerhafte Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden. Dieser Grundsatz ist fest in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) verankert. Neben der in den täglichen Alltag integrierten Sprachbildung gibt das Land jährlich weitere Mittel für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen, die in Form von Budgets den Jugendämtern zugewiesen werden. Die Höhe der Budgets bestimmt sich zu 60 v. H. nach dem Anteil des Jugendamts an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren gemäß der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und zu 40 v. H. nach dem Anteil des Jugendamts an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Muttersprache gemäß dieser Statistik; eine Anpassung an die statistischen Daten findet zweijährig statt.

Die örtlich zuständigen Jugendämter verwalten die Budgetzuteilung nach eigenem fachlichen Ermessen. Eine weitere Statistik über konkret von Einrichtungen gestellte Anträge, aber nicht genehmigte Anträge wird seitens des Landes nicht geführt.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2012 bis 2015 wurden folgende Basis- bzw. Intensivmodule genehmigt:

2012/2013	Basismodule: 1 858	Intensivmodule: 472
2013/2014	Basismodule: 2 152	Intensivmodule: 409
2014/2015	Basismodule: 2 135	Intensivmodule: 381
2015/2016	Basismodule: 2 149	Intensivmodule: 360

Zu den Fragen 1 und 2 Beantwortung für den Bereich "Grundschule und weiterführende Schulen":

Die erfragten Basis- und Intensivkurse mit ihrem Antrag- und Bewilligungsverfahren sind eine Konzeption der Sprachförderung ausschließlich für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Im Schulbereich erfolgt die Bewirtschaftung der Sprachfördermaßnahmen hauptsächlich durch Lehrerwochenstundenpools. Die Schulen können diese von der Schulbehörde zugewiesenen Kontingente für unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen – von zwei bis vierstündigen Maßnahmen bis hin zu Eingliederungslehrgängen und Sprachvorkursen und seit dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2014/2015 Deutschintensivkurse – je nach Bedarf einsetzen. Oft wechseln die einzelnen Maßnahmen durch unterschiedliche Schülerbewegungen im laufenden Schuljahr. Daher können nur die insgesamt in der Primarstufe und der Sekundarstufe I eingesetzten zusätzlichen Poolstunden für Sprachförderung berichtet werden.

Schuljahr	Primarstufe	Sek I	Summe
2012/2013	2 689	2 274,25	4 963
2013/2014	2 957	2 593	5 550
2014/2015	3 552	3 342	6 894

(Quelle: Rückmeldung der ADD.)

Irene Alt Staatsministerin